

## Brief des Aufsichtsratsvorsitzenden an die Aktionäre

Liebe Aktionärinnen,  
liebe Aktionäre,

seit vielen Jahren bringe ich meine Kompetenz und Energie in den Aufsichtsrat von Fresenius Medical Care ein. In dieser Zeit gab es tiefgreifende Veränderungen.

Nachdem wir mehrere Jahre intensiv mit der Bewältigung der Pandemie befasst waren, konzentrieren wir uns nun auf den Turnaround des Unternehmens – und darauf, die besten Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum zu schaffen. Das Management-Team hat mit Unterstützung unserer 125.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits wichtige Meilensteine erreicht. Die Weichen sind klar auf die Stärkung der Ertragskraft gestellt. Als Aufsichtsratsvorsitzender bin ich dankbar, gemeinsam mit meinen Aufsichtsratskolleginnen und -kollegen die Zukunft mitzugestalten und ein aktiver Sparringspartner für das Management-Team zu sein.

Am 1. Januar 2023 ist das neue Betriebsmodell in Kraft getreten, mit dem das Unternehmen effizienter, dynamischer und kostengünstiger aufgestellt ist.

Die bevorstehende außerordentliche Hauptversammlung mit dem vorgeschlagenen Wechsel der Rechtsform ist der zweite wichtige Meilenstein auf dem Weg zu einer deutlich verbesserten Governance-Struktur für das Unternehmen. Ich möchte Ihnen einige Hintergrundinformationen zu dem vorgeschlagenen Rechtsformwechsel geben.

Fresenius Medical Care ist heute in der komplexen Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) organisiert, mit einer Aktiengesellschaft als persönlich haftender Gesellschafterin, die zu 100 Prozent von der Hauptaktionärin Fresenius SE & Co. KGaA ("Fresenius SE") gehalten wird. In unserer außerordentlichen Hauptversammlung schlagen wir den Wechsel dieser Rechtsform in eine Aktiengesellschaft (AG) vor. Dieser Vorschlag ist das Ergebnis einer gründlichen gemeinsamen Prüfung von Fresenius Medical Care und der Fresenius SE. Wir haben verschiedene Optionen zur Vereinfachung der gemeinsamen Konzernstruktur geprüft. Ergebnis unserer Prüfung ist, dass der Rechtsformwechsel von Fresenius Medical Care und die damit verbundene

Entkonsolidierung aus der Fresenius SE die beste Option für Fresenius Medical Care und ihre Aktionäre ist.

Eines der Hauptziele des vorgeschlagenen Rechtsformwechsels ist die Vereinfachung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens für die Leitung und Überwachung des Unternehmens. Derzeit wird Fresenius Medical Care von ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin, der Fresenius Medical Care Management AG, geführt und vertreten. Dadurch entsteht eine komplexe Doppelstruktur mit zwei Aufsichtsratsgremien mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Durch den Rechtsformwechsel wird diese Struktur durch das einfachere und weitaus üblichere zweistufige Corporate Governance-System einer deutschen Aktiengesellschaft ersetzt. Die Rechtsform der Aktiengesellschaft hat sich für große deutsche Unternehmen bewährt und genießt sowohl im Inland als auch international einen ausgezeichneten Ruf.

Die vereinfachte Corporate Governance wird schnellere und agilere Entscheidungen sowie eine stärkere Fokussierung von Fresenius Medical Care ermöglichen. Durch die damit verbundene Entkonsolidierung von der Fresenius SE entfallen die operativen und organisatorischen Herausforderungen, die mit der Zugehörigkeit zu einer größeren Konzernorganisation einhergehen. Folglich werden Zeit und Kapazitäten des Vorstands und des Top-Führungsteams für die eigenen Ziele des Unternehmens frei.

Die neue Struktur wird es Fresenius Medical Care auch ermöglichen, unabhängiger über die Investitionspolitik, die Finanzierungsstrategie und die Dividendenpolitik zu entscheiden – ohne die besonderen Interessen oder den Finanzierungsbedarf der Fresenius SE berücksichtigen zu müssen. Diese neue Flexibilität und Unabhängigkeit wird Fresenius Medical Care in eine stärkere Position versetzen, um die langfristigen Wachstumsziele und -strategien des Unternehmens zu verfolgen.

Zudem werden durch den Rechtsformwechsel die Rechte der Streubesitzaktionäre deutlich gestärkt. Der Aufsichtsrat der künftigen Fresenius Medical Care AG wird über wesentlich erweiterte Kompetenzen im Vergleich zum derzeitigen Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA verfügen. Die Streubesitzaktionäre werden über die Hauptversammlung der Gesellschaft und die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern einen entscheidenden Einfluss ausüben können. Nach dem Rechtsformwechsel wird der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG das Recht haben, die Vorstandsmitglieder zu bestellen und abzurufen, sowie deren Vergütung festzulegen. Der Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG wird auch in der Lage sein, wichtige Entscheidungen des Vorstands von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Derzeit liegen diese Zuständigkeiten beim Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, auf den Streubesitzaktionäre keinen Einfluss haben.

Die Fresenius SE wird mit ihrem derzeitigen Anteil von rund 32 Prozent am Grundkapital der Fresenius Medical Care weiterhin die größte Aktionärin sein und eine aktive und unterstützende Rolle einnehmen. In Anbetracht der bedeutenden Beteiligung der Fresenius SE und dem Verhältnis zu ihrer derzeitigen Beteiligung entsprechend stehen der Fresenius SE bis zu zwei Sitze für die sechs Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG zu, der sich als paritätisch mitbestimmter Aufsichtsrat aus zwölf Mitgliedern zusammensetzen wird. In Übereinstimmung mit anderen großen deutschen börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbarer Historie und Aktionärsstruktur werden die beiden Vertreter der Fresenius SE auf der Grundlage eines Entsendungsrechts in den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG entsandt, das von der Beteiligung der Fresenius SE an der Gesellschaft abhängt: Solange die Fresenius SE mindestens 30 % des Grundkapitals der Gesellschaft hält, ist die Fresenius SE berechtigt, zwei Anteilseignervertreter zu ernennen. So lange die Fresenius SE mindestens 15 % des Grundkapitals der Gesellschaft hält, ist die Fresenius SE berechtigt, einen Anteilseignervertreter zu ernennen.

Die verbleibende Mehrheit von vier Anteilseignervertretern wird von den Aktionären in der Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt. Damit werden die Streubesitzaktionäre einen wesentlich größeren Einfluss auf die Governance der Gesellschaft haben als bisher, da der Aufsichtsrat in der Rechtsform der Aktiengesellschaft wesentlich mehr Rechte hat als der Aufsichtsrat einer Kommanditgesellschaft auf Aktien. Wir betrachten das Entsendungsrecht – ein nach dem Aktiengesetz ausdrücklich zulässiges Instrument – als Beleg für die enge Verbundenheit und das anhaltende Engagement der Fresenius SE gegenüber Fresenius Medical Care.

Nach unserer Analyse haben die Kapitalmärkte das Potenzial der vorgeschlagenen neuen Struktur und den verbesserten Einfluss der Streubesitzaktionäre bereits erkannt. Nach der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung am 21. Februar 2023 stieg der Aktienkurs um mehr als sieben Prozent auf ein Sechs-Monats-Hoch am 22. Februar 2023 und er hat sich seitdem weiter erhöht.

Nach mehr als fünfundzwanzig Jahren als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft habe ich mich entschlossen, nicht mehr für den neuen Aufsichtsrat zu kandidieren. Es war mir eine Ehre und ein Privileg, dem Unternehmen seit seiner Gründung durch den Zusammenschluss des Produktgeschäfts von Fresenius mit dem Dienstleistungsgeschäft von W.R. Grace im Jahr 1996 zu dienen.

Dr. Dorothea Wenzel, Prof. Dr. Gregor Zünd und Rolf Classon haben sich ebenfalls entschieden, nicht mehr für den neuen Aufsichtsrat zu kandidieren. Im Namen von Fresenius Medical Care danke ich ihnen sehr herzlich für ihr Engagement, ihre Energie und ihre wertvollen Beiträge, mit denen sie Fresenius Medical Care auf dem Weg zum führenden vertikal integrierten Anbieter für die Behandlung von Nierenerkrankungen unterstützt haben.

Ich freue mich, dass wir in Zukunft einen hochqualifizierten Aufsichtsrat haben werden: Die Fresenius SE wird mit der Entsendung ihres Vorstandsvorsitzenden Michael Sen und ihrer Finanzvorständin Sara Hennicken in den Aufsichtsrat der Fresenius Medical Care AG erhebliches Fachwissen einbringen. Die breite Erfahrung und der internationale Hintergrund der vier zur Wahl durch die außerordentliche Hauptversammlung am 14. Juli 2023 vorgeschlagenen Kandidaten werden einen weiteren wertvollen Beitrag bei der Transformation des Unternehmens leisten. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats mit zwei erfahrenen und von der Fresenius SE ernannten Mitgliedern, zwei der bisherigen und zwei neuen Aufsichtsratsmitgliedern bietet dem Unternehmen eine gute Balance zwischen Kontinuität, neuen Sichtweisen und Kompetenzen.

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA möchte ich Ihnen für Ihr anhaltendes Interesse an unserem Unternehmen danken, während wir das nächste Kapitel in der Unternehmensgeschichte aufschlagen.

Der Wechsel der Rechtsform ist ein wichtiger strategischer Schritt für das Unternehmen, um mit einem neuen, hochqualifizierten und erfahrenen Aufsichtsrat den Weg fortzusetzen, als führendes Unternehmen für Nierenbehandlungen Wert zu schaffen. Ich freue mich sehr darauf, Sie auf der diesjährigen physischen außerordentlichen Hauptversammlung am 14. Juli 2023 in Frankfurt begrüßen zu dürfen.

Ihr



Dr. Dieter Schenk

Bad Homburg, Juni 2023

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Fresenius Medical Care AG & Co KGaA